

# EHRENORDNUNG DES CHORVERBANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN

Der Chorverband Mecklenburg-Vorpommern (CMV) würdigt das langjährige Bestehen eines Chores bzw. eine langjährige Mitgliedschaft in einem Chor mit Ehrenurkunden und Ehrennadeln. Die Verdienste langjährig wirkender Chorleiter\*innen werden ebenfalls anerkannt.

1. **Chorjubiläen:**  
Ehrenurkunde des CMV bei 10-, 20-, 25-jährigem Chorbestehen, danach weiter im 5 Jahres-Rhythmus  
  
Zelter-Plakette bei einem 100-jährigen Chor-Bestehen. Die Plakette verleiht der Bundespräsident. Hierzu ist ein besonderes Antragsverfahren über die Bundesvereinigung Deutscher Chorverbände (BDC) erforderlich. Auskünfte und Anträge über den CMV.
2. **Chorsänger\*innen:**  
Ehrenurkunde für 10, 20, 25 Jahren ununterbrochene Singetätigkeit in einem Chor, danach weiter im 5 Jahres-Rhythmus.  
Ehrennadeln in Silber für 25 Jahre und in Gold für 50 Jahre Singetätigkeit.
3. **Chorleiter\*innen:**  
Ehrenurkunde für 10, 20, 25-jährige Chorleitertätigkeit, danach weiter im 5 Jahres-Rhythmus.  
Ehrennadeln in Silber für 25 Jahre, in Gold für 50 Jahre Chorleitertätigkeit (braucht nicht im gleichen Chor zu sein).

Die BDC kann Chorleitern mit hervorragenden Leistungen den Titel **Chordirektor BDC** verleihen. Dazu ist ein besonderes Antrags- und ein kostenpflichtiges Prüfungsverfahren erforderlich. Anträge über den CMV.

Hier die Ehrungen noch einmal im Überblick:

Sänger*innen		Chorleiter*innen	
10	U	10	U
20	U	20	U
25	Silbernadel, U	25	Silbernadel, U
30	U	30	U
35	U	35	U
40	U	40	U
45	U	45	U
50	Goldnadel, U	50	Goldnadel, U
55	U	alles darüber hinaus	individuell
60	Ehrennadel Gold, U		
alles darüber hinaus	individuell		

U=Urkunde

Bitte reichen Sie Ihre Anträge formlos jeweils an die Geschäftsstelle des CMV ein.

Bitte geben Sie jeweils den Namen sowie die Dauer der Singe- bzw. Chorleitungstätigkeit an. Zudem benötigen wir das geplante Verleihungsdatum für die interne Planung der Urkundenerstellung.

Bitte planen Sie eine Mindestbearbeitungszeit von 4 Wochen ein.

Die Präsidiumsmitglieder nehmen die Ehrung anlässlich von Chorjubiläen persönlich vor. Zur internen Planung sollten die Termine der Chorjubiläumsfeierlichkeiten zu Beginn des Kalenderjahres der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Alle Ehrungen - außer dem Chordirektor BDC - sind kostenlos.